



unsere Partner

Umsetzung der Dopingbestimmungen der Swiss Olympic Association (SOA)



EICHER DRUCK AG



Bundesamt für Sport BASPO



Wie auf der GV vom 20.04.02 in Basel besprochen und beschlossen, wurden die Statuten des SLHV an die Dopingvorschriften von SO angepasst.

Für die Vereine der NLA hat dies folgende Konsequenzen:

1. Jeder Spieler und jede Spielerin, welche in der NLA Damen oder Herren spielen möchten, müssen zwingend die Unterstellungserklärung zu den Dopingvorschriften von SO unterzeichnen. Die Vorlage (Athletenvereinbarung) befindet sich auf der Verbandswebsite.
2. Die unterschriebene Unterstellungserklärung muss vor dem ersten Einsatz an die Geschäftsstelle geschickt werden.
3. Werden in einem Meisterschaftsspiel der NLA Spieler eingesetzt, deren unterschriebene Unterstellungserklärung nicht mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf der Geschäftsstelle vorliegt, so wird das Spiel Forfait gegen den fehlbaren Club gewertet.
4. Soll im Laufe der Saison ein Spieler in der NLA eingesetzt werden, dessen Unterstellungserklärung noch nicht auf der Geschäftsstelle deponiert wurde, so muss diese rechtzeitig nachgereicht werden.